

Merkblatt
für die Benutzung des Zehentstadel Au a.Inn
Klosterstraße 10, 83546 Au a. Inn

(Anlage 4)

Sehr geehrter Benutzer,

folgende Hinweise zur Benutzung des Zehentstadel Au bitten wir zu beachten:

1. Den Schlüssel für den Zehentstadel erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung Gars gegen Empfangsbestätigung. Bitte achten Sie sorgfältig darauf, da eine Schließanlage installiert ist. Bei Verlust entstehen erhebliche Kosten, da dann die Anlage ausgetauscht werden muss. Den Schlüssel geben Sie zügig wieder an die Gemeinde zurück.
2. Unsere Reinigungskraft und unser Hausmeister werden über Ihren Veranstaltungstermin rechtzeitig informiert. Frau Meier wird spätestens zwei Tage vor Ihrer Veranstaltung die Räumlichkeiten im Zehentstadel gereinigt haben (Ausnahme: Es ist am Tag vorher noch eine Veranstaltung, dies wird Ihnen aber mitgeteilt, wenn Sie den Schlüssel abholen.). Sie können dann die Bestuhlung bzw. Dekoration des Saales vornehmen. Herr Rauscher kümmert sich bei kaltem Wetter darum, dass die Räumlichkeiten rechtzeitig beheizt werden. Sie müssen also vorher nicht die Heizkörper aufdrehen.
3. Tische und Stühle:
Der Saal ist mit 28 Klapptischen (Größe 1,70 m x 60 cm) und 180 Stühlen ausgestattet. Geschirr ist für ca. 120 Personen in der Küche vorhanden. Sollten Sie ein Buffet im Treppenhausbereich aufbauen und hierfür Biertische verwenden, so sind die Biertischfüße **zwingend** mit Filz zu bekleben, sonst verkratzen die Fliesen im Treppenhausbereich.
Kühlschränke in der Küche:
Die beiden Kühlschränke in der Küche dürfen nicht in einen anderen Bereich transportiert werden. Wenn sie also im Saal gekühlte Getränke aus dem Kühlschrank entnehmen wollen, so müssen Sie sich selbst einen Kühlschrank besorgen.
4. Bitte gehen Sie sorgfältig mit allen Gegenständen im Zehentstadel um. Die Lautsprecher- und Stereoanlage darf nur benutzt werden, wenn Sie dies vorher mit der Gemeindeverwaltung vereinbart haben. Herr Rauscher wird dann eine Einweisung erteilen. Bitte setzen Sie sich mit ihm rechtzeitig diesbezüglich in Verbindung.
5. Vermeiden Sie bitte zu starke Rauchentwicklung in der Küche. Wir haben ein Feuermeldesystem installiert, dass bei starkem Rauch sofort Alarm auslöst. Es werden dann drei Personen telefonisch aufgefordert zu überprüfen, ob tatsächlich ein Brand vorliegt. Sollte also **irrtümlich** ein Fehlalarm ausgelöst werden, so benachrichtigen Sie eine der folgenden Personen: Wichlas Dominic (08073/915711 oder 0151/61546459), Rauscher Josef (08073/384888), Mangstl Peter (Tel. 0151/64932192).

12. Sorgen Sie bitte dafür, dass alle **Fluchtwege** (erkennbar an den grünen Hinweisschildern) freigehalten werden.
13. Im gesamten Zehentstadel herrscht Rauchverbot. Wir haben Stehaschenbehälter im Eingangsbereich und im Lagerraum. Diese können Sie draußen vor dem Gebäude aufstellen. Bitte aber nach der Veranstaltung wieder ins Gebäude stellen.
14. Info: Sollte es sich bei Ihrer Veranstaltung um **keine** private handeln, so müssen Sie eine **gaststättenrechtliche Erlaubnis** in der Gemeinde beantragen (Meldeamt).
15. Ansprechpartner sind:
Gemeindeverwaltung: 08073/9185-0
Josef Rauscher, Hausmeister, Tel. 08073/384888
Burgi Meier, Reinigungskraft, Tel. 08073/9163477, Handy: 01755336367
16. Der Benutzer stellt den Markt Gars a.Inn von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder, Beauftragten und Besuchern seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Einrichtungen (einschließlich der Zugänge zu den Anlagen und Räumen) stehen.
17. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen den Markt Gars a.Inn und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Markt Gars a. Inn und dessen Bedienstete oder Beauftragte.
18. Von der Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB unberührt.
19. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die dem Markt Gars a.Inn an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.
20. Für Geld, Wertsachen, Garderobe u. a. sowie für alle mitgebrachten oder aufbewahrten Gegenstände des Benutzers, seiner Mitglieder, Teilnehmer, Gäste und Zuschauer wird keine Haftung übernommen.

Der Benutzer verpflichtet sich, alle Corona-Regeln nach den jeweils gültigen Bestimmungen einzuhalten.

Im gesamten Zehentstadel
gilt Rauchverbot!